

ANMELDUNG Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden berücksichtigt.

ANMEDESCHLUSS: 31. OKTOBER 2026

FAHRGESCHÄFT / BUDE

Name Fahrgeschäft / Bude:

Abmessungen Fahrgeschäft inkl. Kassa, Deichsel und Anbauten.

Breite (m)	Tiefe (m)	Höhe (m)	Ø (m)	Gewicht (kN)
------------	-----------	----------	-------	--------------

Abmessungen Vordach

Breite (m)	Tiefe (m)
------------	-----------

Abmessungen Kassa (bei separater Kassa)

Breite (m)	Tiefe (m)
------------	-----------

Fahrpreis pro Person in Euro

--

Kühlanhänger

☐ Ja ☐ Nein

Maße

--

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr.

UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Ansprechpartner

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Telefon

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse

SANITÄRINSTALLATIONEN

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis
	Wasser Zu- und Abflussleitung – Hauptanschluss	€ 285,00
	Wasserverbrauch 9 Tage	€ 35,00
	Für jeden weiteren Nebenanschluss – Wasser Zu- und Abflussleitung	€ 145,00
	Wasserverbrauch für Befüllung bzw. Reinigung von Vergnügungsbetrieb	€ 6,30/m ³

Sämtliche Abwässer dürfen nur in das dafür vorgesehene örtliche Kanalnetz eingeleitet werden. Es ist untersagt jegliche andere Art von Abwasserentsorgung vorzunehmen (z.B. Versickerung, Ableitung in den Regenwasserschacht, etc.).

Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche Kosten dem Verursacher angelastet.

Wohnwägen: Jeder Wohn- oder Mannschaftswagen muss angemeldet werden. Das Formular erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Stromanschlüsse: Die Seite 3 des Anmeldeformulars ist zwingend auszufüllen!

AUTOMATEN (bis maximal 1,5 m²)

Spielkategorie:

Abmessungen Automat

Breite (m)

Tiefe (m)

Höhe (m)

UNTERNEHMEN

☐ Vergnügungspark:
Fahrgeschäft,
Kinder-Fahrgeschäft,
Laufgeschäft

☐ Buden: Schießbude,
Spielbude, Schaubude,
Greifautomat

☐ Gastronomie:
Imbissstand, Getränkestand
☐ Verkaufsstand:
Süßwaren, Spielwaren

☐ Sonstiges:

WARENANGEBOT

Produkt- und Sortimentsvorgaben

Nur angemeldete und vorab durch die Messeleitung bestätigte Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden. Die Produktbestätigung erhalten Sie vor der Veranstaltung.

Gastronomie: Bitte führen Sie alle gastronomischen Produkte vollständig im Anmeldeformular an und übermitteln Sie zusätzlich eine aktuelle Preisliste mit Ihrem vollständigen Warenangebot an die Messeleitung.

Bier: Auf der Salzburger Dult darf ausschließlich Bier der Marke Stiegl ausgeschenkt und verkauft werden. Der Verkauf bzw. Ausschank anderer Biermarken ist nicht gestattet. Das Stiegl-Bier kann auf Wunsch direkt über Stiegl bezogen werden. Weitere Details unter Punkt 14.

Bitte per E-Mail an
dult@mzs.at
retournieren.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung des Ausstellers ist ein rechtsverbindliches Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages über die Miete der Standfläche zu den Bedingungen dieser AGB und allenfalls gesondert vorab dem Aussteller bekannt gegebener Konditionen der jeweiligen Messe.
2. Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Vertragsbedingungen eingehalten und den Anordnungen des Veranstalters Folge geleistet wird. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter die entsprechenden Schritte vor.
3. Die Salzburger Dult ist täglich von 11 bis 24 Uhr geöffnet. Während dieses Zeitraumes ist das Geschäft / der Stand offen und betriebsbereit zu halten, etwaige Änderungen aufgrund sicherheitsrelevanter Räumung sind ausnahmslos umzusetzen. Für den Fall der Verletzung dieser Öffnungspflicht ist der Aussteller verpflichtet, pro begonnener Stunde der Nichtöffnung, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 800,00 zu entrichten, höchstens jedoch EUR 2.500,00 pro Tag.
4. Im Falle einer geschlossenen Veranstaltung im Rahmen der Salzburger Dult am Dultgelände und mit Einbezug von Fahrgeschäften vor oder nach den offiziellen Veranstaltungszeiten bzw. -tagen ist gesonderten Auflagen und Maßnahmen Folge zu leisten.
5. Die Anmeldung zur Salzburger Dult wird durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Bei Verstößen gegen eine derart gültig zustande gekommene Vereinbarung – insbesondere bei Nichtaufstellung des (der) rückbestätigten Geschäftes(s) und Stornierung – wird ein zusätzlicher Schadenersatz in Höhe des gesamten Platzgeldes lt. Tarife in Punkt 21 zusätzlich Umsatzsteuer fällig und dem Unternehmen vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Dieser Schadenersatz unterliegt keinem richterlichen Mäßigungsrecht.
6. Der Mieter erhält im zweiten Schritt die schriftliche Platzbestätigung und -zuteilung. Die Fläche richtet sich nach den angegebenen Maßen am Anmeldeformular. Hier sind sämtliche Auf- und Abbauten, Klappen, Aufsteller, etc. die bei Betrieb geöffnet sind, anzugeben. Das verrechnete Maß ist das Außenmaß der für den Betrieb des Geschäftes genutzten Fläche (also inkl. z.B. Verlosungstische, Vordach).
7. Sämtliche behördlich angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum für den Betrieb des Fahrgeschäftes bzw. Standplatzes müssen ggf. vom Betreiber direkt mit der Behörde abgestimmt werden und sind einzuhalten.
8. Der Veranstalter/Vermieter behält sich das Recht vor, bei behördlicher Weisung zur Unterlassung der Veranstaltung, von der Platzbestätigung zurückzutreten ohne dass daraus dem Auftragnehmer irgendwelche Ansprüche welcher Art auch immer abgeleitet werden können.
9. Jeder Vertragspartner trägt für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.
10. Vor Ort wird die Einhaltung der behördlich angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum von unserem Ordnungspersonal kontrolliert und durchgesetzt. Den Anweisungen des Ordnungspersonals muss unbedingt Folge geleistet werden. Bei Zuwiderhandlung werden Platzverweise ausgesprochen.
11. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des zugelassenen Standplatzes ist nicht gestattet.
12. Nach Zulassung zur Salzburger Dult übernimmt der Betreiber eines Fahrgeschäftes bzw. Standes gegenüber dem Veranstalter jegliche Haftung für seine betriebliche Tätigkeit. Dies gilt ebenso für seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden.
13. Für die eigene betriebliche Tätigkeit sind die entsprechenden Versicherungen selbst und auf eigene Kosten abzuschließen sowie sämtliche Genehmigungen beizubringen.
14. Produkt- und Sortimentsvorgaben
Nur angemeldete und vorab durch die Messeleitung bestätigte Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden. Die Produktbestätigung erhalten Sie vor der Veranstaltung.
Gastronomie: Bitte führen Sie alle gastronomischen Produkte vollständig im Anmeldeformular an und übermitteln Sie zusätzlich eine aktuelle Preisliste mit Ihrem vollständigen Warenangebot an die Messeleitung.
Bier: Auf der Salzburger Dult darf ausschließlich Bier der Marke Stiegl ausgeschenkt und verkauft werden. Der Verkauf bzw. Ausschank anderer Biermarken ist nicht gestattet. Das Stiegl-Bier kann auf Wunsch direkt über Stiegl bezogen werden.
Der Verkauf oder Ausschank von Produkten, die nicht vorab durch die Messeleitung bestätigt wurden, ist nicht gestattet. Bei einem Verstoß wird eine Vertragsstrafe von bis zu € 2.000,00 je nicht bestätigtem Speise- oder Getränkeartikel fällig. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.
15. Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen (Pfandflaschen und -dosen). Der Mieter verpflichtet sich, die Regelungen der österreichischen Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen einzuhalten. Wenn der Mieter gewerbsmäßig Getränke in Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3,0 Liter in Verkehr setzt, hat er ein Pfand (maximal) in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen (derzeit EUR 0,25), sofern nicht vom Vermieter anders vorgegeben. Der Mieter muss außerdem restentleerte Einwegverpackungen mit erkennbarer Pfandkennzeichnung gegen Auszahlung des Pfandbetrages zurücknehmen. Eine etwaige gesammelte freiwillige Rücknahme durch den Veranstalter bzw. den Vermieter kann vorab vom Vermieter vorgegeben werden.
16. Parkgebühren auf dem Messegelände für Sattelzüge und Dergleichen sind während offiziellem Auf- und Abbau im Mietpreis bis auf Widerruf inkludiert. Bitte melden Sie Ihren Bedarf im Vorfeld an.
17. Die Einteilung der Standplätze, das Abstellen der Wohnwägen, Anhänger und KFZ auf dem Messeareal erfolgt durch den Veranstalter und hat ihre Gültigkeit für die Dauer der Salzburger Dult, für die Zulassung erteilt wurde. Anmeldung zwingend!
18. Mit dem Aufbau für die Salzburger Dult kann am 10. Mai 2027 begonnen werden. Dieser erfolgt gestaffelt und wird mit Platzbestätigung mitgeteilt. Der Abbau muss bis spätestens 26. Mai 2027 abgeschlossen sein. Sonderauf- und -abbauzeiten außerhalb dieses Zeitrahmens können nur mit dem Veranstalter direkt abgeklärt werden.
19. Die amtliche Kommissionierung findet voraussichtlich am 14. Mai 2027 statt. Die Geschäfte müssen an diesem Tag betriebsbereit sein. Für eine rasche Abwicklung ist es notwendig, die erforderlichen Papiere, Lizenzen und notwendigen Unterlagen wie technische Pläne, Betriebsstätten-Genehmigungen usw. bereit zu halten. Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers vor der Kommissionierung notwendig. Der Betreiber eines Fahrzeuges bzw. eines Standes hat den behördlichen Auflagen Folge zu leisten.
20. Die Lautstärkenregelung im In- und Outdoor-Vergnügungspark unterliegt grundsätzlich der behördlichen Vorgabe. Die Musikauswahl hat familienkonform zu sein. Mitarbeiter sind der Geräuschkulisse entsprechend einzusetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes, als auch die AKM-Anmeldung obliegt dem teilnehmenden Unternehmen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
21. Tarife:

• Anmeldegebühr	EUR 50,00
• Fahrgeschäfte und Vergnügungsbetriebe bis 200 m ² , pro m ²	EUR 23,00
für jeden weiteren m ²	EUR 19,00
• Schieß- Spiel- und Schaubuden bis 10 m ²	EUR 700,00
für jeden weiteren m ²	EUR 50,00
• Verkaufsstände und Verkaufswagen bis 10 m ²	EUR 650,00
für jeden weiteren m ²	EUR 50,00
• Imbissstände / Gastronomie bis 10 m ²	EUR 990,00
für jeden weiteren m ²	EUR 63,00
• Automaten bis zu max. 1,5 m ² (max. 1 Spielautomat)	EUR 300,00
• Müllentsorgungspauschale (ausgenommen sind Fahrgeschäfte ohne Müllaufkommen)	EUR 180,00
Entsorgung von Bio- oder Gastronomiemüll (z.B. Altöl) und Sperrmüll erfolgt durch den Schausteller auf eigene Kosten	
• Wasserpauschale pro Fahrgeschäft	EUR 40,00
• Energie-Service-Pauschale pro kWh	EUR 0,53
- Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlichen Abgaben und aller Nebenkosten.
22. Rechnungslegung: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn übermitteln wir Ihnen die Mietrechnung (100 % Anzahlung) samt Anmelde-, Müllentsorgungs- und Wasserwaschpauschale. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Zahlung (Zahlungsziel lt. Rechnung) behält sich der Veranstalter vor, den (die) reservierten Platz (Plätze) anderweitig zu vergeben. Die unter Punkt 5 angeführte Schadenersatzpflicht bleibt unberührt. Per Schlussrechnung werden sämtliche Nebenkosten wie Strom- und Wasserverbrauch, Anschlusskategorien, Zählermieten und Wohnwagenplatzmieten verrechnet. Diese sind zur Barzahlung im Büro am 24. Mai 2027 fällig.
23. Es dürfen nur die in der Anmeldung (mit Anschlusswert) angeführten elektrisch betriebenen Geräte verwendet werden. Diese Geräte sowie die Elektroinstallationen müssen nach den jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbedingungen ausgeführt sein. Das teilnehmende Unternehmen sorgt für die Zuleitung vom nächstgelegenen Anschlusspunkt. Etwaige entstehende Zusatzkosten trägt das Unternehmen.
24. Die Aufstellung bzw. Verwendung von Stromaggregaten ist nur nach Genehmigung und im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich.
25. Lieferantenzufahrten sind nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Hierzu ist eine Zufahrtsberechtigung beim Veranstalter einzuholen. Während laufendem Veranstaltungsbetrieb herrscht Fahrverbot.
26. Am „Familientag“ sind die Preise um 35 % zu reduzieren. Die Preisausschilderung erfolgt einheitlich und ist sichtbar für die Besucher anzubringen. Bei Nicht-Einhaltung des Aktionsangebots wird eine Pönale von EUR 800,00 verrechnet.
27. Der Hallenboden ist unter allen Fahrgeschäften, Ständen, Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen schweren oder belastenden Aufbauten durch geeignete Unterlegplatten zu schützen. Ohne ausreichenden Bodenschutz ist ein Aufbau nicht zulässig. Für alle durch mangelnden Bodenschutz verursachten Schäden haftet der Aussteller/Schausteller. Die Kosten der Instandsetzung werden vollständig weiterverrechnet.
28. Schäden: Sollten Schäden von den Schaustellerbetrieben am Gelände oder Gebäude verursacht werden, so werden diese als Rückbautenaufwand oder Wiederinstandsetzungskosten an den Schausteller zu 100% weiterverrechnet.
29. Die Zulassung gilt nur für das jeweilige Veranstaltungsjahr.
30. Es gilt das österreichische Recht. Als zuständiger Gerichtsstand gilt Salzburg.

ELEKTRISCHER ANSCHLUSS

DATEN

Fahrgeschäft
Firma

ELEKTRISCHER ANSCHLUSS

Leistung (kW)
max. Stromaufnahme (A)
Länge der eigenen Stromzuleitung (m)

MESSEEINRICHTUNG

Eigene Messeeinrichtung (Zähler) vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein

Alle Preise verstehen sich exkl. USt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Hausordnung, technischen Richtlinien und zusätzlichen Vertragsbedingungen vollinhaltlich anerkannt. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen sind unwirksam. Ein vorzeitiger Abbau während der Eventdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Gerichtsstand für alle wie immer getreten Streitigkeiten zwischen Messezentrum Salzburg GmbH und dem Aussteller ist das für die Stadt Salzburg zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht. Die AGB sowie die Hausordnung sind unter www.mzs.at/de/agb/ zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Ausstellerinformation zur Salzburger Dult künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@mzs.at. Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.mzs.at/de/datenschutz/

ANSCHLUSSTYP – STECKBARER ANSCHLUSS

- ☐ A: Schukosteckdose 16A bis 3kW/230V: 218,21 € ____ Stk.
- ☐ B: Kraftsteckdose CEE 5* 16A bis 10kW/400V: 326,37 € ____ Stk.
- ☐ C: Kraftsteckdose CEE 5* 32A bis 20kW/400V: 461,09 € ____ Stk.
- ☐ D: Kraftsteckdose CEE 5* 63A bis 40kW/400V: 559,76 € ____ Stk.
- ☐ E: Kraftsteckdose CEE 5* 125A bis 80kW/400V: 664,13 € ____ Stk.

Energie-Service-Pauschale pro kWh | € 0,53

Bei den oben angeführten steckbaren Anschlüssen muss verpflichtend ein Anschluss, von Metallkonstruktionsteilen der Fahrgeschäfte, Buden und Laufgeschäfte lt. ÖVE E 8101 Teil 7-740 an einen Potenzialausgleichsleiter hergestellt werden. Die Anschlussmöglichkeit für diesen zusätzlichen Potenzialausgleich befindet sich in der Nähe der Steckdose bzw. maximal 15m davon entfernt. Dieser Anschluss kann selber oder gegen Verrechnung von der „Messezentrum Salzburg GmbH“ hergestellt werden.

ANSCHLUSSTYP – DIREKTER ANSCHLUSS

Kabeltyp (z.B.: 5 x 35 mm²) _____

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Die Stromanschlüsse ihrer Anlagen müssen nach jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbestimmungen ausgeführt sein. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE E 8101 Teil 7-740 und alle weiteren gültigen Ö-Normen einzuhalten.

Bitte per E-Mail an
dult@mzs.at
retournieren.

Name in Druckschrift